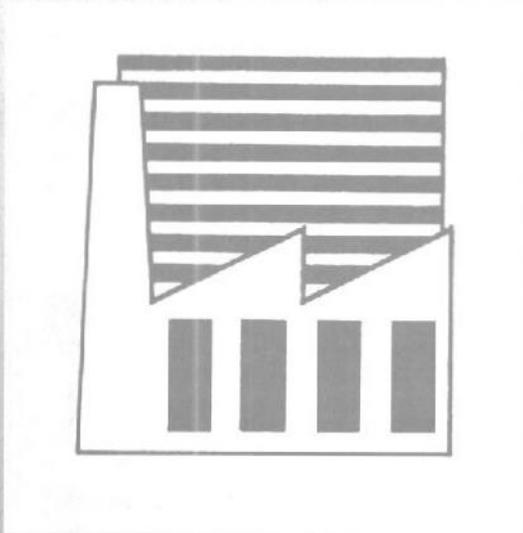


Statistisches Bundesamt

# Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

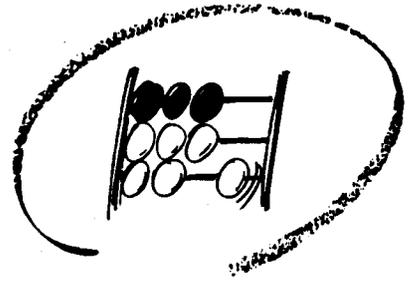
Reihe 1.S.1.

Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen  
in den neuen Ländern und Berlin-Ost

**1991**

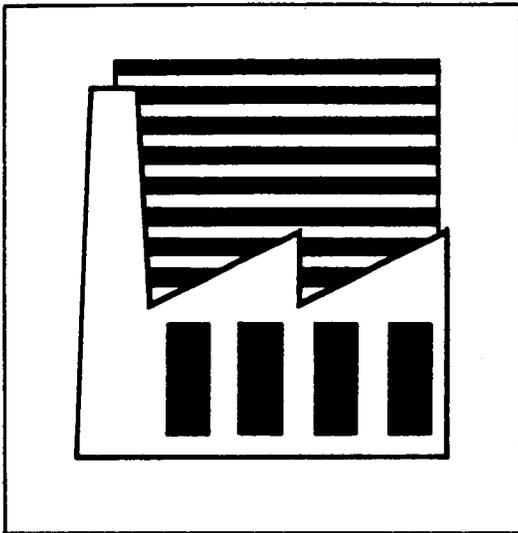
**METZLER  
POESCHEL**





Statistisches Bundesamt

# Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie 2

Reihe 1.S.1.

Kostenstruktur der Dienstleistungsunternehmen  
in den neuen Ländern und Berlin-Ost

1991

09-14670  
Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER  
POESCHEL**

**Herausgeber:**

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden,  
Gustav-Stresemann-Ring 11

**Postanschrift:**

Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden

**Verlag:**

Metzler-Poeschel Stuttgart

**Verlagsauslieferung:**

Hermann Leins GmbH & Co. KG  
Postfach 11 52  
72125 Kusterdingen  
Telefon: 07071/935350  
Telex: 7 262 891 mepo d  
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Februar 1994

Preis: DM 10,80

Bestellnummer: 2020191-91900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -  
mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>6</b>
 <b>Textteil</b>	
<b>1 Allgemeine und methodische Erläuterungen</b>	
1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereiche .....	7
1.2 Erhebungszweck .....	8
1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale .....	8
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren .....	10
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit .....	11
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen .....	11
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse .....	12
 <b>2 Aufbau und Inhalt der Tabellen</b>	
2.1 Vorbemerkung .....	13
2.2 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze .....	13
2.3 Kosten und Reinertrag .....	13
2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	14
 <b>Tabelle nte il (nicht hochgerechnete Ergebnisse für ausgewählte Wirtschaftszweige)</b>	
<b>1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflagedienst</b>	
1.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	15
1.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	16
1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	18
 <b>2 Kraftfahrerschulen</b>	
2.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	19
2.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	20
2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	22
 <b>3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat</b>	
3.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	23
3.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	24
3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	26

	<b>Seite</b>
<b>4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften</b>	
4.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	27
4.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	28
4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	30
<b>5 Büros beratender Ingenieure</b>	
5.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	31
5.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	32
5.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	34
<b>6 Werbung</b>	
6.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	35
6.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	36
6.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	38
<b>7 Architekturbüros</b>	
7.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	39
7.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	40
7.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	42
<b>8 Unternehmensberatung</b>	
8.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991 .....	43
8.2 Kosten und Reinertrag 1991 .....	44
8.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1991 .....	46
 <b>Anhang</b>	
<b>1 Erhebungsunterlagen</b>	
1.1 Erhebungsvordruck .....	47
1.2 Erläuterungen zum Erhebungsvordruck .....	49
2 Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 .....	51

Angaben für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

### Abkürzungen

- a.n.g. = anderweitig nicht genannt
- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- GBI. = Gesetzblatt
- KoStrukStatG = Gesetz über Kostenstrukturstatistik
- StatAV = Statistikanpassungsverordnung
- UStG = Umsatzsteuergesetz

Abweichungen durch Runden der Zahlen

## Vorbemerkung

Mit diesem Sonderheft werden zum ersten Mal für die neuen Bundesländer Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik für ein ganzes Berichtsjahr, nämlich für 1991, für einen Teil des Dienstleistungsbereiches vorgelegt. Folgende Teilbereiche werden hier dargestellt:

Versicherungsvertreter

Kosmetik, Hand- und Fußpflege

Autowasch- und -pflegedienste

Kraftfahrerschulen

Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat

Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften

Büros beratender Ingenieure

Werbung

Architekturbüros

Unternehmensberatung

Die Ergebnisse für Praxen von Ärzten und Zahnärzten, die separat mit einem eigenen, vergleichsweise ausführlichen Erhebungsvordruck befragt wurden, werden zusammen mit den Ergebnissen der alten Bundesländer in der Fachserie 2, Reihe 1.6.1 veröffentlicht. Ergebnisse für das Handwerk einschließlich des Dienstleistungshandwerks werden in einem weiteren Sonderheft dargeboten.

Der Textteil gibt in dem ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt; es folgen im letzten Abschnitt die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen als Anhang.

Die Rücklaufquote variiert von Teilbereich zu Teilbereich; in manchen Teilbereichen ist sie außerordentlich gering. Um so mehr danken wir an dieser Stelle allen Kammern und Berufsorganisationen sowie den Unternehmen, den Inhabern und Inhaberrinnen nochmals besonders für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft.

Die Veröffentlichung wurde im Arbeitsbereich "Deutsche Einheit, Osteuropa" von Herrn Schenke und Mitarbeitern sowie in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern bearbeitet.

# 1 ALLGEMEINE UND METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

## 1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereiche

Die Kostenstrukturerhebungen werden angeordnet durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) sowie durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden im früheren Bundesgebiet für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturerhebungen durchgeführt:

Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung<sup>1)</sup>, Heilpraktikerpraxen<sup>1)</sup>, Unternehmen der Designer<sup>2)</sup> sowie Praxen der Psychologen<sup>2)</sup>:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974<sup>3)</sup>, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:  
1960, 1964, 1968, 1972, 1976<sup>4)</sup>, 1980, 1984, 1988

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20. September 1990, Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III Nr. 2 und Anlage I Kapitel XVIII Abschnitt II § 2 (BGI. I Nr. 64 vom 28. September 1990 bzw. BGBl. II S. 885) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer mit Auskunftspflicht erhoben<sup>5)</sup>.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) sind aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für diese Erhebungsbereiche jährliche Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht auch für die neuen Bundesländer angeordnet. Darüber hinaus werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhe-

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht, und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt über das Statistische Bundesamt zu beziehen.

1) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

bungsbereichen der neuen Bundesländer für zwei Berichtsjahre jährliche Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für die Berichtsjahre 1991 und 1992 ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse der letztgenannten Erhebungen für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) werden wie im vorliegenden Fall als Sonderhefte der entsprechenden Fachserien veröffentlicht.

### 1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild der in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen.

Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung einzelner wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des EG-Binnenmarktes.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken unter anderem eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw.

Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in Instituten und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung von Bedeutung sind.

### 1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich zählen grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche in den neuen Bundesländern. Es konnten jedoch nicht alle Teilbereiche in die Erhebungen einbezogen werden. Ferner sind aufgrund der Freiwilligkeit der Kostenstrukturuntersuchungen einige Dienstleistungsteilbereiche aus der Darstellung der Ergebnisse herausgefallen. Zu den in diesem Bericht dargestellten Dienstleistungsteilbereichen zählen:

**Versicherungsvertreter**

**Kosmetik, Hand- und Fußpflege**

**Autowasch- und -pflegedienste**

**Kraffahrschulen**

**Rechtsanwaltspraxen ohne Notariat**

**Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten,  
Steuerberatungsgesellschaften**

**Büros beratender Ingenieure**

**Werbung**

**Architekturbüros**

**Unternehmensberatung**

**Versicherungsvertreter** ist ein für einen oder mehrere Versicherungsunternehmen tätiger Gewerbetreibender, der ständig damit betraut ist, Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.

Zu dem Bereich **Kosmetik** zählen alle Unternehmen, die Dienstleistungen zur Körper- und Schönheitspflege anbieten. Die **Hand- und Fußpflege** umschließen die Maniküre und Pediküre. Ferner sind in beiden Teilbereichen auch einschlägige Kurse gemeint, soweit sie nicht als berufliche Aus- und Fortbildung gelten.

**Autowasch- und -pflegedienste** sind Teil der Wirtschaftsklasse "Sonstige Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung)", also z.B. Autowaschstraßen oder Außen- und Innenreinigung von Fahrzeugen.

**Kraffahrschulen** sind Unternehmen, die schwerpunktmäßig geschäftsmäßig Fahrschüler zum Zwecke des Erwerbes eines Führerscheines ausbilden.

**Rechtsanwaltspraxen** ohne Notariat erbringen Dienstleistungen im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung.

Die Praxen von **Steuerberatern** und **Steuerbevollmächtigten** sowie die Steuerberatungsgesellschaften leisten schwerpunktmäßig Hilfeleistungen in Steuersachen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Steuerberatungsgesetz und die Gebührenordnung für Steuerberater.

Zu den Büros beratender **Ingenieure** gehören hier die Ingenieurbüros bzw. Ingenieurgesellschaften für bautechnische Gesamtplanung, für technische Fachplanung, für technisch-wirtschaftliche Beratung und die **Baufachlichen Gutachter**, nicht jedoch die Vermessungsbüros.

Die **Architekturbüros** umfassen alle Unternehmen und Gesellschaften, soweit sie im Schwerpunkt Architekturleistungen einschließlich solcher der Garten- und Landschafts- sowie der Innenarchitekten erbringen und soweit es sich nicht um sogenannte Bühnen- und Filmarchitekturbüros handelt.

Die Abgrenzung der Erhebungsbereiche **Werbung** und **Unternehmensberatung** ist vergleichsweise schwierig, weil auch in Werbeunternehmen der Unternehmensberatung zuzuordnende Tätigkeiten erbracht werden.

Zum Erhebungsbereich **Unternehmensberatung** gehören hier alle Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Unternehmensberatung liegt. Die Unternehmensberatung umfaßt die Beratung für grundsätzlich alle ein Unternehmen betreffenden Aktivitäten, also etwa in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Verwaltung, Personal, aber auch die sogenannte DV-Beratung, wie Systemberatung oder Programmentwicklung. Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend in der Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, in der technischen Beratung und Planung tätig sind, da sie gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige anderen Wirtschaftsklassen zugehören und darüber hinaus für diese gesonderte Kostenstrukturstatistiken durchgeführt werden.

Soweit sich unter den Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung im weiteren Sinne solche befinden, die sich weniger mit der Werbeberatung und -gestaltung beschäftigen, sondern vielmehr schwerpunktmäßig Agentur- und Vermittlungstätigkeiten, Werbegraphik, Werbefotografie, Plakatanschlag- und Verkehrsmittelwerbung im Rahmen der Werbung gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige durchführen, werden sie hier als Werbeunternehmen bezeichnet.

**Erhebungseinheit** ist das Gesamtunternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit. Dazu zählen Einzelunternehmen ebenso wie BGB- und Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und andere Rechtsformen. Bei den sogenannten Freien Berufen wird anstatt von Einzelunternehmen von der Praxis bzw. dem Büro gesprochen. Die Gesellschaften im Sinne der §§ 705 ff. BGB werden als Gemeinschaftspraxen oder Sozietäten bezeichnet. Bei Praxis- bzw. Bürogemeinschaften, in denen jeder der Beteiligten eigene Einnahmen/Umsätze erzielt und die Kosten der Praxis bzw. des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden, sollte jeder Befragte für sich berichten.

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Honorare für freie Mitarbeiter/innen, Mieten (ohne kalkulatorische Miete), Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Steuern, Beiträge zu Berufsorganisationen, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen. Sofern es sich bei den Befragten um Gesellschaften handelt, sind auch Gewerbe- und Vermögenssteuer Bestandteil der Steuern, wobei allerdings in den neuen Bundesländern die Gewerbesteuer für die Berichtszeiträume 1991 und 1992 nicht erhoben wird und deshalb auch nicht erfragt wurde.

Als weiterer wesentlicher Erhebungstatbestand sind die Einnahmen bzw. der Umsatz zu nennen. Beide wurden mit

und ohne Umsatzsteuer erbeten. Ohne Umsatzsteuer dienen die Einnahmen bzw. der Umsatz als Bezugsgrundlage für die Kosten.

Außerdem enthält der Erhebungsvordruck eine Reihe allgemeiner Fragen. Sie beziehen sich auf die Kennzeichnung der Unternehmen, auf die ausgeübte Tätigkeit und auf die tätigen Personen. Diese allgemeinen Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen. Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität einiger Angaben zu überprüfen.

#### 1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie ist also eine zentrale Statistik (siehe § 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für die Vorbereitung, die Erhebung, die Aufbereitung und Veröffentlichung allein verantwortlich.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 % (siehe § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik) wurde für die Erhebungen in den neuen Bundesländern der Berichtsjahre 1991 und 1992 auf maximal 10 % erhöht (Artikel 6 § 5a Absatz 1 der Statistikanpassungsverordnung). Dieser Erfassungsgrad bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert üblicherweise je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen und Größenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen einbezogen werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen an der Erhebung beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Anzahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Da die Grundgesamtheiten der einzelnen Erhebungsbereiche nicht bekannt waren, andererseits aber möglichst repräsentative Ergebnisse angestrebt wurden, baute das Statistische Bundesamt Adreßdateien mit einem Abdeckungsgrad von möglichst 100 % aus unterschiedlichsten Quellen (statistische Register, Verbände, Kammern, kommerzielle Adreßanbieter u.a.m.) auf. Die in diesen Dateien enthaltenen Unternehmen wurden total befragt.

#### 1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Eine solche Totalstatistik fehlt im vorliegenden Fall. Deshalb können weder hinreichend aussagefähige Erfassungsgrade ermittelt noch kann eine hinreichend genaue Hochschätzung der erhobenen Daten vorgenommen werden.

#### 1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebungen

Die Versendung der Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturuntersuchungen im Dienstleistungsbereich erfolgte im Juli/August 1992 vom Statistischen Bundesamt in Wies-

baden. Die Prüfung und Aufbereitung der Erhebungsvordrucke wurden zentral durch das Statistische Bundesamt, Zweigstelle Berlin, vorgenommen.

In zahlreichen Fällen mußten Rückfragen zu unvollständig oder ungenau ausgefüllten Erhebungsvordrucken bzw. zur Klärung bedeutsamer Zweifelsfragen gestellt werden. Viele Befragte hatten erst im Jahre 1991 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen, so daß sie zum Zeitpunkt der Befragung kein volles Geschäftsjahr nachweisen konnten. In die vorliegenden Ergebnisse sind nur Unternehmen mit einer Geschäftstätigkeit von 10 - 12 Monaten einbezogen worden.

Probleme hatten die Unternehmen mit den Angaben zu den Kosten. In einer Reihe von Fällen lagen im 2. Halbjahr 1992 noch keine endgültigen Angaben für das Jahr 1991 vor, so daß die Angaben durch die befragten Unternehmen geschätzt wurden.

Weiterhin war es bei einer großen Anzahl der Unternehmen der Freien Berufe nicht möglich, Angaben zu Miete, Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung zu machen bzw. diese zu trennen sowie Abschreibungen auszuweisen. Es handelt sich meist um Büros oder Praxen, die teilweise noch in den eigenen Wohnräumen tätig sind.

Etwa jeder vierte Befragte der hier nachgewiesenen Wirtschaftszweige sandte die Erhebungsbogen ausgefüllt zurück. Davon waren ca. 51 % zahlenmäßig auswertbar, das sind rd. 11,8 % der Befragten.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebnisstellung verwendbaren Fragebogen:

Fragebogen				
	Versendet	Rücklauf	in die Ergebniserstellung einbezogen	
	Anzahl		%	
Versicherungsvertreter .....	3 520	595	88	2,5
Kosmetik, Hand- und Fußpflege .....	2 210	717	382	17,3
Autowasch- und -pflege- dienste .....	600	179	83	13,8
Kraffahrschulen .....	4 180	1 075	730	17,5
Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat .....	2 910	569	231	7,9
Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesell- schaften .....	2 130	520	371	17,4
Büros beratender Ingenieure .....	840	243	176	21,0
Werbung .....	1 540	344	70	4,5
Architekturbüros .....	2 020	426	242	12,0
Unternehmensberatung .....	500	128	49	9,8
Insgesamt	20 450	4 796	2 422	11,8

Wenn die Besetzungszahl der erfaßten Unternehmen in einzelnen Größenklassen zu gering war, mußte auf die Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden. Daraus erklären sich geringfügige Differenzen zwischen den in dieser Übersicht und den in Tabelle 1 genannten Fallzahlen.

Aufgrund der Tatsache, daß einige Bereiche zum ersten Mal in die Erhebung einbezogen wurden, wurden sie - wie erwähnt - nach Möglichkeit total erfaßt. Wegen ungenauer, unvollständiger und veralteter Anschriften waren aber viele Erhebungsunterlagen nicht zustellbar, so daß nicht alle Unternehmen erreicht wurden. Eine Anzahl von Unternehmen äußerte schriftlich oder telefonisch, daß sie nicht zum jeweils definierten Erhebungsbereich zählten. Weitere Unternehmen sandten Erhebungsbogen zurück, die für die Ergebniserstellung nicht verwendet werden konnten. Es handelte sich zumeist um Fragebogen, bei denen im Rahmen

der Bearbeitung ebenfalls festgestellt wurde, daß die entsprechenden Unternehmen einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt hatten, oder bei denen trotz Rückfrage eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht möglich war bzw. die Rückfrage unbeantwortet blieb.

### 1.7 Gruppierung der Unternehmen; Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979" gruppiert.

Alle Erhebungseinheiten wurden entsprechend ihren für 1991 ermittelten Einnahmen oder Umsätzen in Größenklassen zusammengefaßt. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede zwischen Unternehmen sowohl unterschiedlicher Größe als auch verschiedener Branchen gezeigt werden.

Für alle Teilbereiche gilt, daß nicht zuletzt auch auf Wunsch der Konsumenten eine möglichst tiefgegliederte Darstellung angestrebt wurde. Das bedeutet, daß - soweit möglich - sowohl nach der jeweiligen Tätigkeit als auch nach der Kennzeichnung des Unternehmens (Einzelunternehmen, Sozietät, Gesellschaft) differenziert wird. Innerhalb der einzelnen Dienstleistungsbereiche werden für die jeweils nach Größenklassen gruppierten Unternehmen nicht hochgerechnete Ergebnisse nachgewiesen. Es ist bei diesen Ergebnissen zu beachten, daß nur die durchschnittliche Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für die dargestellten Größenklassen nachgewiesen wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen noch Angaben über die Durchschnittseinnahmen/-umsätze oder die Durchschnittsüberschüsse aller erfaßten Unternehmen bzw. aller Unternehmen einer jeweiligen Teilgesamtheit ableiten.

Da nicht in jedem Falle angenommen werden kann, daß die Verteilung der tatsächlich erfaßten Unternehmen nach Größenklassen der Verteilung in der jeweiligen Grundgesamtheit voll entspricht, sind Kostenstrukturdaten für Wirtschaftsklassen oder Zusammenfassungen für Wirtschaftsklassen zu einem Gesamtergebnis (z.B. bei Steuerberatern, -bevollmächtigten und Wirtschaftsprüfern) nur durch Hochrechnung zu ermitteln. Wegen der Freiwilligkeit der Auskünfte und der daraus sich ergebenden unterschiedlichen Repräsentationsgrade in den einzelnen Größenklassen führt eine freie Hochrechnung zu sehr fehlerhaften Schätzwerten. Auf eine gebundene Hochrechnung mußte ebenfalls verzichtet werden, da für die erfaßten Erhebungsbereiche kein Hochrechnungsrahmen zur Verfügung stand.

## 2 AUFBAU UND INHALT DER TABELLEN

### 2.1 Vorbemerkung

In den folgenden Abschnitten werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (Prozentzahl) bzw. Beziehungszahlen (z.B. Einnahmen/Umsätze je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in 1 000 DM dargestellt und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

### 2.2 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze

In der Tabelle 1 wird zunächst die Anzahl der erfaßten Unternehmen sowie der erfaßten Inhaber/innen nach Wirtschafts- und Größenklassen angegeben. Anschließend wer-

den die Einnahmen bzw. die Umsätze sowohl einschließlich als auch ohne Umsatzsteuer dargestellt.

In den einzelnen Wirtschaftsklassen des Dienstleistungsbereiches sind Unternehmen mit unterschiedlichen Rechnungswesen tätig. In die Tabellenspalten "Einnahmen/ Umsätze aus selbständiger Tätigkeit" fließen deshalb sowohl die Einnahmen aus den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen gemäß § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz ein, welche Unternehmen aufstellen, die gesetzlich nicht verpflichtet sind, bilanzielle Abschlüsse zu machen, als auch die um die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen erweiterten Umsatzerlöse jener Unternehmen, die Gewinn- und Verlustrechnungen aufstellen.

Diese Einnahmen bzw. Umsätze werden je Unternehmen und je Beschäftigten nachgewiesen, wobei die Beschäftigten alle im Unternehmen tätigen Personen - also z.B. auch die Inhaber/innen - umfassen.

### 2.3 Kosten und Reinertrag

Für die in Tabelle 2 aufgeführten Kosten sollen nach Möglichkeit nur die auf das Geschäftsjahr 1991 für das Unternehmen entfallenden Beträge angegeben werden, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollten daher ebensowenig enthalten sein wie Aufwendungen für den privaten Haushalt.

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende) sowie gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen. Die Löhne und Gehälter stellen Bruttoar- und -sachbezüge für die in den Unternehmen festangestellten Personen und die sonstigen Beschäftigten sowie die Auszubildenden dar. Die Lohn- und Gehaltssumme schließt die Steuern und Sozialversiche-

rungsbeiträge der Arbeitnehmer ein, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Neben den gesetzlichen Sozialkosten, die aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) und Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bestehen, sind in dieser Kostenart auch die übrigen Sozialkosten enthalten, zu denen z.B. Fahrtkostenerersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Kosten für zusätzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung u.dgl. zählen (weitere Beispiele: siehe "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" im Anhang).

Die Honorare für freie Mitarbeiter/innen wurden separat erfragt und bilden in Tabelle 2 eine eigenständige Kostenart.

Innerhalb der Mieten sind die Kosten für die Anmietung von der Unternehmenstätigkeit dienenden Räumen einschließlich der Garagen der wichtigste Posten. Ferner sind Mietkosten bzw. Leasingkosten für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Kopiergeräte etc. ebenso enthalten wie Pachten für überlassene Grundstücke und Unternehmenspachten. Die kalkulatorischen Mieten wurden bei dieser Erhebung nicht erfragt und sind deshalb in dieser Kostenposition nicht enthalten.

Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung wurden, soweit sie unternehmensbezogen anfallen, miterfaßt.

Es folgen die Beiträge zu Berufsorganisationen, wie etwa Kammern bei Rechtsanwälten oder Wirtschaftsverbänden bei Unternehmensberatern.

Die Fremdkapitalzinsen umfassen alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen sind allerdings unter den sonstigen Kosten erfaßt, Zinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollten nicht enthalten sein.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM, also z.B. auf Geräte, Büromaschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände einschließlich der Kraftfahrzeuge.

Die sonstigen Kosten umfassen u.a. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung, Materialaufwand, Kosten für Büromaterial, Postgebühren, Aufwendungen für Reparaturen an Einrichtungsgegenständen und Gebäuden sowie EDV-Kosten bei Fremdleistungen. Nicht zu berücksichtigen waren Einkommensteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren u.dgl. für private Zwecke.

In der Kostensumme sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten, wie die Entlohnung für die ohne Entgelt in dem Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen oder Zinsen für das im Unternehmen investierte Eigenkapital. Zieht man von dieser Kostensumme die Einnahmen bzw. den Umsatz ab, so erhält man einen Überschuß, der hier Reinertrag genannt wird.

#### 2.4 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991. Die im Jahresdurchschnitt Beschäftigten einschließlich Inhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige sollten aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch 12 errechnet werden, wobei Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitbeschäftigte, etwa nach bezahlten Arbeitsstunden, umgerechnet werden sollten.

Außerdem werden in Tabelle 3 die Löhne und Gehälter sowie die Sozialkosten in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen.

**1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst \*)**

**1.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991**

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	je Beschäftigten <sup>1)</sup>
			Anzahl		1 000 DM

**Einzelunternehmen - Versicherungsvertreter**

bis unter 50 000 .....	41	41	27,8	26,9	22,1
50 000 - 100 000 .....	26	26	72,7	70,2	46,8
100 000 - 250 000 .....	10	10	(123,6)	(122,1)	(76,3)

**Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege**

bis unter 50 000 .....	295	295	26,6	23,9	19,1
50 000 - 75 000 .....	33	33	67,4	59,5	30,2
75 000 - 100 000 .....	25	25	98,4	86,9	28,6
100 000 - 150 000 .....	13	13	136,2	119,5	31,1
150 000 - 200 000 .....	5	5	(203,7)	(178,9)	(38,9)

**Einzelunternehmen - Autowasch- und -pflegedienst**

bis unter 50 000 .....	17	17	30,1	26,5	19,6
50 000 - 100 000 .....	15	15	85,3	75,0	37,5
100 000 - 250 000 .....	22	22	188,2	165,7	57,9
250 000 - 300 000 .....	5	5	(305,8)	(268,3)	(67,1)
300 000 - 400 000 .....	5	5	(412,3)	(362,1)	(69,6)
400 000 - 500 000 .....	4	4	(523,8)	(459,5)	(76,6)
500 000 - 750 000 .....	8	8	(692,3)	(608,0)	(79,7)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Versicherungsvertreter, Kosmetik, Hand-

1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozialkosten		
<b>Einzelunter</b>							
1	bis unter 50 000 .....	26,9	(2,2)	(2,0)	(0,3)	1,3	3,1
2	50 000 - 100 000 .....	70,2	4,7	4,0	0,8	1,9	3,4
3	100 000 - 250 000 .....	(122,1)	(7,3)	(5,7)	(1,6)	(3,7)	(2,2)
<b>Einzelunter</b>							
4	bis unter 50 000 .....	23,9	(5,0)	(4,2)	(0,9)	0,4	6,1
5	50 000 - 75 000 .....	59,5	15,9	13,1	2,8	0,1	5,0
6	75 000 - 100 000 .....	86,9	25,8	21,4	4,5	0,0	5,3
7	100 000 - 150 000 .....	119,5	30,8	25,6	5,3	0,2	2,5
8	150 000 - 200 000 .....	(178,9)	(26,5)	(21,5)	(5,0)	(-)	(1,3)
<b>Einzelunter</b>							
9	bis unter 50 000 .....	26,5	(4,6)	(3,6)	(0,9)	-	2,5
10	50 000 - 100 000 .....	75,0	17,0	14,0	3,0	0,3	1,6
11	100 000 - 250 000 .....	165,7	17,0	13,9	3,1	-	1,1
12	250 000 - 300 000 .....	(268,3)	(18,2)	(14,4)	(3,7)	(-)	(0,3)
13	300 000 - 400 000 .....	(362,1)	(24,6)	(20,6)	(4,0)	(-)	(2,7)
14	400 000 - 500 000 .....	(459,5)	(19,4)	(16,5)	(3,0)	(-)	(0,2)
15	500 000 - 750 000 .....	(608,0)	(24,2)	(20,6)	(3,7)	(-)	(1,0)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

und Fußpflege; Autowasch- und -pflagedienst \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

nehmen - Versicherungsvertreter

1,1	0,9	0,3	0,1	4,8	39,6	53,3	46,7	12,5	12,5	1
1,3	0,8	0,2	0,3	5,2	20,6	38,4	61,6	43,3	43,3	2
(0,6)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(5,6)	(19,0)	(38,8)	(61,2)	(74,8)	(74,8)	3

nehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege

3,9	0,4	0,9	1,1	5,1	28,7	51,6	48,4	11,6	11,6	4
2,4	0,4	0,6	1,7	5,4	23,1	54,6	45,4	27,0	27,0	5
2,7	0,1	0,3	0,7	5,1	28,7	68,8	31,2	27,1	27,1	6
2,6	0,1	0,3	2,0	3,8	24,6	66,8	33,2	39,6	39,6	7
(2,5)	(0,4)	(0,3)	(1,7)	(4,3)	(22,4)	(59,4)	(40,6)	(72,6)	(72,6)	8

nehmen - Autowasch- und -pflagedienst

11,5	0,7	0,7	2,0	7,5	27,7	57,1	42,9	11,4	11,4	9
4,9	0,2	0,5	2,0	8,6	27,8	62,8	37,2	27,9	27,9	10
3,9	0,3	0,4	1,6	6,7	25,8	56,7	43,3	71,7	71,7	11
(4,3)	(1,2)	(0,3)	(2,8)	(10,4)	(23,8)	(61,3)	(38,8)	(104,0)	(104,0)	12
(2,7)	(1,0)	(0,1)	(1,5)	(5,6)	(23,3)	(61,4)	(38,6)	(139,9)	(139,9)	13
(4,4)	(0,2)	(0,4)	(3,2)	(7,3)	(22,7)	(57,7)	(42,3)	(194,5)	(194,5)	14
(2,4)	(0,8)	(0,2)	(1,6)	(7,0)	(28,2)	(65,5)	(34,7)	(209,9)	(209,9)	15

**1 Versicherungsvertreter; Kosmetik, Hand- und Fußpflege; Autowasch- und -pflegedienst \*)**

**1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen**

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

**Einzelunternehmen - Versicherungsvertreter**

bis unter 50 000 .....	1,2	1,0	0,1	0,0	0,1	-	(0,6)	(0,5)	(0,1)
50 000 - 100 000 .....	1,5	1,0	0,3	0,2	0,0	-	3,3	2,8	0,5
100 000 - 250 000 .....	(1,6)	(1,0)	(-)	(0,2)	(0,4)	(-)	(9,0)	(7,0)	(2,0)

**Einzelunternehmen - Kosmetik, Hand- und Fußpflege**

bis unter 50 000 .....	1,2	1,0	0,1	0,1	0,1	0,0	(1,2)	(1,0)	(0,2)
50 000 - 75 000 .....	2,0	1,0	0,1	0,8	0,1	-	9,5	7,8	1,7
75 000 - 100 000 .....	3,0	1,0	0,1	1,6	0,2	0,2	22,4	18,5	3,9
100 000 - 150 000 .....	3,8	1,0	-	2,7	-	0,2	36,8	30,5	6,3
150 000 - 200 000 .....	(4,6)	(1,0)	(-)	(3,2)	(0,4)	(-)	(47,4)	(38,4)	(9,0)

**Einzelunternehmen - Autowasch- und -pflegedienst**

bis unter 50 000 .....	1,4	1,0	0,2	0,1	0,1	-	(1,2)	(1,0)	(0,2)
50 000 - 100 000 .....	2,0	1,0	0,1	0,7	0,1	-	12,7	10,5	2,2
100 000 - 250 000 .....	2,9	1,0	0,1	1,2	0,6	-	28,2	23,1	5,1
250 000 - 300 000 .....	(4,0)	(1,0)	(-)	(2,4)	(0,6)	(-)	(48,7)	(38,7)	(10,0)
300 000 - 400 000 .....	(5,2)	(1,0)	(-)	(0,6)	(3,6)	(-)	(89,0)	(74,7)	(14,3)
400 000 - 500 000 .....	(6,0)	(1,0)	(-)	(2,8)	(2,3)	(-)	(89,2)	(75,6)	(13,6)
500 000 - 750 000 .....	(7,6)	(1,0)	(-)	(4,8)	(1,9)	(-)	(147,2)	(125,0)	(22,2)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 2 Kraftfahrerschulen \*)

### 2.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	
			Anzahl		1 000 DM

#### Einzelunternehmen

bis unter 50 000 .....	18	18	39,4	34,6	16,8
50 000 - 100 000 .....	129	129	90,7	79,8	47,7
100 000 - 150 000 .....	185	185	137,6	121,1	55,9
150 000 - 200 000 .....	100	100	196,7	173,1	62,0
200 000 - 250 000 .....	71	71	252,7	222,6	56,7
250 000 - 300 000 .....	42	42	309,5	272,5	65,0
300 000 - 400 000 .....	57	57	389,7	343,2	67,2
400 000 - 500 000 .....	24	24	507,9	449,6	67,9
500 000 - 750 000 .....	22	22	660,3	583,7	73,4
750 000 - 1 Mill. ....	5	5	(909,5)	(804,1)	(87,4)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	5	5	(1 640,8)	(1 456,5)	(85,7)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000 .....	13	27	208,7	185,4	60,2
250 000 - 500 000 .....	9	16	(381,5)	(335,1)	(77,3)
500 000 - 1 Mill. ....	5	10	(825,1)	(727,9)	(72,8)

#### Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000 .....	6	X	(197,1)	(174,2)	(41,8)
250 000 - 500 000 .....	8	X	(424,0)	(372,0)	(60,7)
500 000 - 1 Mill. ....	9	X	(827,6)	(734,1)	(70,3)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 2.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozialkosten		

							Einzelunter
1	bis unter 50 000 .....	34,6	(11,0)	(9,3)	(1,7)	0,1	8,6
2	50 000 - 100 000 .....	79,8	5,8	4,9	0,9	0,4	3,5
3	100 000 - 150 000 .....	121,1	9,6	8,1	1,6	0,3	2,6
4	150 000 - 200 000 .....	173,1	16,2	13,5	2,7	0,3	2,8
5	200 000 - 250 000 .....	222,6	23,8	19,8	4,0	0,9	2,7
6	250 000 - 300 000 .....	272,5	29,9	24,8	5,1	0,7	2,6
7	300 000 - 400 000 .....	343,2	30,4	25,3	5,1	0,3	2,4
8	400 000 - 500 000 .....	449,6	36,8	30,5	6,4	0,1	2,3
9	500 000 - 750 000 .....	583,7	36,4	30,0	6,4	0,1	2,5
10	750 000 - 1 Mill. ....	(804,1)	(38,5)	(32,0)	(6,5)	(0,8)	(1,2)
11	1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(1 456,5)	(37,0)	(29,9)	(7,1)	(2,3)	(4,1)
							Gesellschaften bürgerlichen
12	100 000 - 250 000 .....	185,4	10,0	8,3	1,7	-	2,9
13	250 000 - 500 000 .....	(335,1)	(19,9)	(16,8)	(3,2)	(-)	(4,4)
14	500 000 - 1 Mill. ....	(727,9)	(47,0)	(39,1)	(7,9)	(-)	(3,1)
							Kapital
15	100 000 - 250 000 .....	(174,2)	(49,6)	(41,3)	(8,3)	(0,3)	(4,4)
16	250 000 - 500 000 .....	(372,0)	(54,1)	(46,7)	(7,4)	(0,8)	(2,7)
17	500 000 - 1 Mill. ....	(734,1)	(60,5)	(51,7)	(8,9)	(-)	(2,4)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

schulen \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

nehmen

1,6	0,4	0,6	2,2	16,2	26,3	67,1	32,9	11,4	11,4	1
0,7	0,7	0,4	0,7	10,1	30,6	52,9	47,1	37,6	37,6	2
0,8	0,6	0,4	0,6	8,8	25,7	49,3	50,7	61,4	61,4	3
0,6	0,6	0,3	0,5	7,8	26,2	55,2	44,8	77,5	77,5	4
0,5	0,6	0,3	0,6	9,5	23,5	62,4	37,6	83,8	83,8	5
0,5	0,8	0,2	0,4	10,0	25,7	70,9	29,1	79,4	79,4	6
0,6	0,4	0,3	0,5	8,8	21,8	65,2	34,8	119,3	119,3	7
0,4	0,2	0,2	0,5	8,8	21,8	71,1	28,9	130,0	130,0	8
0,4	1,1	0,3	0,5	6,9	28,8	77,0	23,1	134,6	134,6	9
(1,1)	(1,1)	(0,3)	(0,1)	(8,2)	(24,0)	(75,3)	(24,7)	(198,2)	(198,2)	10
(0,3)	(3,0)	(0,2)	(0,7)	(15,3)	(18,4)	(81,2)	(18,8)	(273,7)	(273,7)	11

Rechts/Personengesellschaften

0,5	0,2	0,2	0,5	7,2	27,6	49,1	50,9	94,3	45,4	12
(1,2)	(0,5)	(0,3)	(0,5)	(5,3)	(23,9)	(55,9)	(44,1)	(147,7)	(83,1)	13
(0,7)	(3,2)	(0,5)	(0,2)	(4,6)	(22,2)	(81,6)	(18,4)	(134,3)	(67,1)	14

gesellschaften

(0,6)	(1,2)	(0,3)	(0,7)	(6,2)	(21,8)	(85,0)	(15,0)	(26,2)	X	15
(1,2)	(1,4)	(0,3)	(0,5)	(5,7)	(25,8)	(92,5)	(7,5)	(28,0)	X	16
(1,1)	(0,5)	(0,3)	(0,2)	(5,3)	(31,4)	(101,5)	(- 1,5)	(- 11,1)	X	17

## 2 Kraftfahrschulen \*)

### 2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

#### Einzelunternehmen

bis unter 50 000 .....	2,1	1,0	0,3	0,3	0,4	0,1	(3,6)	(3,2)	(0,6)
50 000 - 100 000 .....	1,7	1,0	0,2	0,2	0,2	-	4,6	3,9	0,7
100 000 - 150 000 .....	2,2	1,0	0,2	0,6	0,4	-	11,6	9,7	1,9
150 000 - 200 000 .....	2,8	1,0	0,2	1,1	0,5	-	28,1	23,4	4,7
200 000 - 250 000 .....	3,9	1,0	0,2	2,0	0,7	0,0	53,1	44,1	8,9
250 000 - 300 000 .....	4,2	1,0	0,1	2,6	0,5	-	81,5	67,5	14,0
300 000 - 400 000 .....	5,1	1,0	0,2	3,4	0,6	-	104,2	86,8	17,4
400 000 - 500 000 .....	6,6	1,0	0,1	4,3	1,2	-	165,5	136,9	28,5
500 000 - 750 000 .....	8,0	1,0	-	5,2	1,5	0,3	212,2	174,8	37,4
750 000 - 1 Mill. ....	(9,2)	(1,0)	(0,4)	(7,8)	(-)	(-)	(309,8)	(257,5)	(52,3)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(17,0)	(1,0)	(-)	(14,8)	(0,8)	(0,4)	(538,7)	(435,8)	(103,0)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000 .....	3,1	2,1	0,1	0,7	0,2	-	18,5	15,3	3,2
250 000 - 500 000 .....	(4,3)	(1,8)	(0,2)	(2,0)	(0,3)	(-)	(66,8)	(56,2)	(10,6)
500 000 - 1 Mill. ....	(10,0)	(2,0)	(0,4)	(7,4)	(0,2)	(-)	(341,9)	(284,4)	(57,5)

#### Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000 .....	(4,2)	X	X	(3,7)	(0,5)	(-)	(86,3)	(71,9)	(14,4)
250 000 - 500 000 .....	(6,1)	X	X	(5,4)	(0,8)	(-)	(201,2)	(173,8)	(27,4)
500 000 - 1 Mill. ....	(10,4)	X	X	(6,8)	(3,7)	(-)	(444,1)	(379,1)	(65,0)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

### 3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat \*)

#### 3.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten <sup>1)</sup>
			Anzahl		

#### Einzelpraxen

bis unter 50 000 .....	40	40	35,9	31,7	19,5
50 000 - 100 000 .....	53	53	83,4	73,2	35,3
100 000 - 150 000 .....	36	36	138,1	121,2	40,4
150 000 - 200 000 .....	15	15	193,7	170,0	55,4
200 000 - 250 000 .....	13	13	252,0	221,5	53,3
250 000 - 300 000 .....	5	5	(302,4)	(265,6)	(51,1)
300 000 - 500 000 .....	4	4	(409,5)	(363,6)	(69,3)

#### Sozietäten

bis unter 50 000 .....	5	12	(31,4)	(28,1)	(7,4)
50 000 - 100 000 .....	5	10	(95,5)	(83,8)	(29,9)
100 000 - 150 000 .....	10	25	(134,5)	(118,0)	(21,9)
150 000 - 200 000 .....	8	20	(194,0)	(175,0)	(32,6)
200 000 - 250 000 .....	4	10	(258,1)	(226,6)	(50,4)
250 000 - 300 000 .....	7	18	(309,6)	(274,1)	(44,6)
300 000 - 500 000 .....	6	15	(472,7)	(417,7)	(67,7)
500 000 - 750 000 .....	3	7	(652,2)	(572,3)	(52,0)
750 000 - 1 Mill. ....	4	11	(979,9)	(864,6)	(98,8)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

### 3 Rechtsanwaltpraxen

#### 3.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozialkosten		

Einzel

1	bis unter 50 000 .....	31,7	13,3	11,2	2,1	1,8	11,8
2	50 000 - 100 000 .....	73,2	15,4	12,7	2,7	0,2	6,7
3	100 000 - 150 000 .....	121,2	18,6	15,5	3,1	0,3	4,6
4	150 000 - 200 000 .....	170,0	13,8	11,6	2,2	0,8	3,8
5	200 000 - 250 000 .....	221,5	21,7	18,2	3,5	0,6	3,7
6	250 000 - 300 000 .....	(265,6)	(21,0)	(17,3)	(3,7)	(-)	(2,6)
7	300 000 - 500 000 .....	(363,6)	(21,0)	(16,1)	(4,9)	(1,3)	(4,8)

Sozie

8	bis unter 50 000 .....	(28,1)	(95,9)	(71,9)	(24,0)	(42,7)	(65,8)
9	50 000 - 100 000 .....	(83,8)	(12,9)	(10,8)	(2,1)	(4,9)	(32,0)
10	100 000 - 150 000 .....	(118,0)	(26,9)	(22,2)	(4,6)	(0,8)	(11,4)
11	150 000 - 200 000 .....	(175,0)	(17,6)	(14,7)	(2,9)	(2,7)	(6,8)
12	200 000 - 250 000 .....	(226,6)	(16,9)	(14,3)	(2,6)	(0,6)	(5,0)
13	250 000 - 300 000 .....	(274,1)	(17,3)	(14,3)	(3,0)	(1,0)	(4,2)
14	300 000 - 500 000 .....	(417,7)	(14,4)	(12,1)	(2,4)	(4,5)	(3,0)
15	500 000 - 750 000 .....	(572,3)	(24,8)	(21,1)	(3,7)	(1,0)	(2,0)
16	750 000 - 1 Mill. ....	(864,6)	(15,9)	(13,1)	(2,8)	(0,3)	(4,8)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

ohne Notariat \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

praxen

1,2	0,3	1,6	1,1	8,2	36,0	75,2	24,8	7,8	7,8	1
1,5	0,4	1,2	1,5	7,5	24,7	58,9	41,1	30,1	30,1	2
1,8	0,1	1,0	0,9	5,5	22,1	54,9	45,1	54,7	54,7	3
0,9	0,0	0,7	0,4	6,0	25,1	51,5	48,5	82,5	82,5	4
1,0	0,3	0,8	0,4	6,1	18,4	52,8	47,2	104,5	104,5	5
(0,6)	(0,4)	(0,4)	(0,3)	(2,9)	(22,7)	(50,7)	(49,3)	(131,0)	(131,0)	6
(3,2)	(0,1)	(0,5)	(0,1)	(7,0)	(18,4)	(56,4)	(43,6)	(158,7)	(158,7)	7

täten

(3,4)	(-)	(3,0)	(6,4)	(16,8)	(47,8)	(281,8)	(- 181,8)	(- 51,0)	(- 21,3)	8
(1,9)	(2,4)	(0,9)	(4,4)	(15,1)	(42,5)	(116,9)	(- 16,8)	(- 14,1)	(- 7,1)	9
(1,1)	(0,2)	(1,2)	(0,9)	(6,9)	(38,6)	(87,9)	(12,2)	(14,3)	(5,7)	10
(0,7)	(0,2)	(0,7)	(0,3)	(3,5)	(25,6)	(58,1)	(41,9)	(73,4)	(29,4)	11
(0,5)	(-)	(1,2)	(0,3)	(2,2)	(23,0)	(49,7)	(50,3)	(114,1)	(45,6)	12
(0,5)	(-)	(0,9)	(0,7)	(2,3)	(26,2)	(53,0)	(47,0)	(128,7)	(50,1)	13
(1,0)	(0,3)	(0,4)	(0,2)	(3,1)	(19,8)	(46,8)	(53,2)	(222,2)	(88,9)	14
(0,8)	(0,1)	(0,2)	(0,4)	(4,1)	(15,1)	(48,4)	(51,6)	(295,3)	(126,6)	15
(0,5)	(-)	(0,6)	(0,5)	(7,9)	(11,6)	(42,1)	(57,9)	(501,0)	(182,2)	16

### 3 Rechtsanwaltpraxen ohne Notariat \*)

#### 3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

#### Einzelpraxen

bis unter 50 000 .....	1,6	1,0	0,2	0,4	0,1	-	4,2	3,5	0,7
50 000 - 100 000 .....	2,1	1,0	0,2	0,8	0,1	0,1	11,2	9,3	2,0
100 000 - 150 000 .....	3,0	1,0	0,1	1,2	0,5	0,1	22,5	18,8	3,7
150 000 - 200 000 .....	3,1	1,0	0,1	1,6	0,3	0,1	23,4	19,6	3,7
200 000 - 250 000 .....	4,2	1,0	0,1	2,5	0,4	0,2	48,0	40,4	7,6
250 000 - 300 000 .....	(5,2)	(1,0)	(-)	(3,4)	(0,2)	(0,6)	(55,8)	(45,9)	(9,9)
300 000 - 500 000 .....	(5,3)	(1,0)	(-)	(4,0)	(0,3)	(-)	(76,3)	(58,4)	(17,9)

#### Sozialäten

bis unter 50 000 .....	(3,8)	(2,4)	(-)	(0,4)	(0,4)	(0,6)	(26,9)	(20,2)	(6,7)
50 000 - 100 000 .....	(2,8)	(2,0)	(-)	(0,4)	(-)	(0,4)	(10,8)	(9,1)	(1,7)
100 000 - 150 000 .....	(5,4)	(2,5)	(0,1)	(1,9)	(0,1)	(0,8)	(31,7)	(26,2)	(5,5)
150 000 - 200 000 .....	(5,4)	(2,5)	(-)	(1,6)	(0,8)	(0,5)	(30,8)	(25,7)	(5,1)
200 000 - 250 000 .....	(4,5)	(2,5)	(-)	(1,8)	(0,3)	(-)	(38,3)	(32,3)	(5,9)
250 000 - 300 000 .....	(6,1)	(2,6)	(-)	(2,7)	(0,4)	(0,4)	(47,4)	(39,2)	(8,1)
300 000 - 500 000 .....	(6,2)	(2,5)	(-)	(3,3)	(0,2)	(0,2)	(60,2)	(50,3)	(9,8)
500 000 - 750 000 .....	(11,0)	(2,3)	(-)	(8,0)	(0,7)	(-)	(141,8)	(120,6)	(21,2)
750 000 - 1 Mill. ....	(8,8)	(2,8)	(-)	(4,8)	(0,3)	(1,0)	(137,4)	(113,2)	(24,2)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften

### 4.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten <sup>1)</sup>
	Anzahl		1 000 DM		

#### Einzelpraxen

bis unter 50 000 .....	87	87	33,4	29,6	20,3
50 000 - 100 000 .....	103	103	83,3	73,2	34,9
100 000 - 150 000 .....	34	34	138,4	121,9	41,0
150 000 - 200 000 .....	27	27	195,9	172,5	40,1
200 000 - 250 000 .....	12	12	252,0	221,3	45,0
250 000 - 500 000 .....	21	21	357,9	314,1	42,0
500 000 - 750 000 .....	4	4	(658,3)	(586,1)	(49,9)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000 .....	5	13	(79,4)	(69,7)	(16,6)
100 000 - 250 000 .....	14	29	195,7	172,1	30,1
250 000 - 500 000 .....	10	19	(419,5)	(369,1)	(41,0)

#### Kapitalgesellschaften

50 000 - 100 000 .....	4	X	(93,5)	(82,0)	(16,4)
100 000 - 250 000 .....	9	X	(202,0)	(177,8)	(36,4)
250 000 - 500 000 .....	14	X	419,4	367,9	47,3
500 000 - 750 000 .....	5	X	(732,1)	(642,8)	(65,6)
750 000 - 1 Mill. ....	3	X	(980,6)	(860,2)	(61,4)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	.	.	.	.	.
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	4	X	(3 985,8)	(3 507,0)	(40,0)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 4 Praxen von Steuerberatern und Steuer

### 4.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen  1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten   % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozial- kosten		

							Einzel
1	bis unter 50 000 .....	29,6	(8,8)	(7,5)	(1,4)	0,5	3,1
2	50 000 - 100 000 .....	73,2	16,0	13,5	2,6	0,1	2,9
3	100 000 - 150 000 .....	121,9	23,4	19,7	3,6	0,5	4,0
4	150 000 - 200 000 .....	172,5	30,9	25,9	5,0	2,7	4,1
5	200 000 - 250 000 .....	221,3	32,8	27,2	5,7	1,4	2,9
6	250 000 - 500 000 .....	314,1	43,0	36,3	6,7	0,2	3,5
7	500 000 - 750 000 .....	(586,1)	(31,1)	(26,5)	(4,6)	(23,4)	(2,9)
							Gesellschaften bürgerlichen
8	50 000 - 100 000 .....	(69,7)	(23,0)	(19,2)	(3,8)	(-)	(13,1)
9	100 000 - 250 000 .....	172,1	25,6	20,8	4,9	-	6,0
10	250 000 - 500 000 .....	(369,1)	(39,2)	(32,4)	(6,8)	(-)	(3,9)
							Kapital
11	50 000 - 100 000 .....	(82,0)	(66,3)	(58,7)	(7,6)	(9,1)	(19,0)
12	100 000 - 250 000 .....	(177,8)	(63,2)	(53,6)	(9,6)	(0,5)	(11,0)
13	250 000 - 500 000 .....	367,9	54,4	46,6	7,8	6,2	5,9
14	500 000 - 750 000 .....	(642,8)	(54,4)	(46,2)	(8,2)	(5,6)	(6,6)
15	750 000 - 1 Mill. ....	(860,2)	(48,4)	(41,4)	(7,0)	(15,7)	(2,2)
16	1 Mill. - 2,5 Mill. ....						
17	2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(3 507,0)	(68,5)	(58,5)	(10,0)	(-)	(2,4)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

bevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	

Einnahmen/Umsätze

1 000 DM

praxen

1,7	0,1	2,6	1,0	9,2	34,3	61,3	38,7	11,4	11,4	1
1,2	0,3	1,0	1,3	6,9	23,3	53,0	47,0	34,4	34,4	2
0,8	0,1	0,6	1,0	10,6	24,5	65,4	34,6	42,2	42,2	3
1,1	0,2	0,6	1,7	7,5	23,0	71,9	28,1	48,5	48,5	4
0,7	0,1	0,6	1,7	7,1	20,8	68,0	32,0	70,8	70,8	5
1,3	0,1	0,2	0,9	9,2	26,0	84,5	15,5	48,6	48,6	6
(0,8)	(0,0)	(0,4)	(0,4)	(4,9)	(19,1)	(83,0)	(17,0)	(99,9)	(99,9)	7

Rechts/Personengesellschaften

(1,2)	(-)	(1,6)	(0,6)	(6,3)	(25,0)	(70,7)	(29,3)	(20,4)	(7,9)	8
1,3	0,2	0,8	1,0	10,5	22,4	67,8	32,2	55,5	26,8	9
(0,6)	(0,1)	(0,2)	(0,6)	(5,6)	(23,2)	(73,4)	(26,6)	(98,1)	(51,6)	10

gesellschaften

(-)	(0,1)	(1,0)	(3,7)	(8,7)	(14,7)	(122,6)	(- 22,6)	(- 18,6)	X	11
(0,5)	(0,0)	(0,8)	(2,2)	(6,6)	(13,2)	(98,0)	(2,0)	(3,5)	X	12
0,6	0,4	0,2	0,9	6,9	16,3	91,8	8,2	30,2	X	13
(0,6)	(0,2)	(0,3)	(0,2)	(4,9)	(19,3)	(92,0)	(8,0)	(51,4)	X	14
(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(7,0)	(14,2)	(88,1)	(11,9)	(102,7)	X	15
										16
(1,1)	(0,5)	(0,2)	(0,4)	(3,7)	(18,2)	(95,0)	(5,0)	(175,4)	X	17

## 4 Praxen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften \*)

### 4.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

#### Einzelpraxen

bis unter 50 000 .....	1,5	1,0	0,1	0,2	0,1	0,0	(2,6)	(2,2)	(0,4)
50 000 - 100 000 .....	2,1	1,0	0,2	0,7	0,2	0,1	11,7	9,9	1,9
100 000 - 150 000 .....	3,0	1,0	0,1	1,4	0,3	0,3	28,5	24,1	4,4
150 000 - 200 000 .....	4,3	1,0	0,1	2,5	0,4	0,3	53,3	44,7	8,6
200 000 - 250 000 .....	4,9	1,0	-	3,3	0,4	0,2	72,7	60,1	12,6
250 000 - 500 000 .....	7,5	1,0	-	5,1	0,3	1,0	134,9	113,9	21,0
500 000 - 750 000 .....	(11,8)	(1,0)	(-)	(8,5)	(1,5)	(0,8)	(182,4)	(155,4)	(27,0)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000 .....	(4,2)	(2,6)	(0,2)	(1,0)	(-)	(0,4)	(16,0)	(13,4)	(2,6)
100 000 - 250 000 .....	5,7	2,1	-	2,6	0,7	0,4	44,1	35,7	8,3
250 000 - 500 000 .....	(9,0)	(1,9)	(-)	(6,4)	(0,1)	(0,6)	(144,6)	(119,5)	(25,0)

#### Kapitalgesellschaften

50 000 - 100 000 .....	(5,0)	x	x	(2,5)	(1,5)	(1,0)	(54,4)	(48,1)	(6,2)
100 000 - 250 000 .....	(4,9)	x	x	(4,3)	(0,2)	(0,3)	(112,3)	(95,3)	(17,0)
250 000 - 500 000 .....	7,8	x	x	6,8	0,4	0,6	200,0	171,4	28,6
500 000 - 750 000 .....	(9,8)	x	x	(8,8)	(0,6)	(0,4)	(349,7)	(297,2)	(52,5)
750 000 - 1 Mill. ....	(14,0)	x	x	(10,0)	(3,7)	(0,3)	(416,3)	(356,4)	(59,9)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(87,8)	x	x	(78,5)	(3,0)	(6,3)	(2 402,6)	(2 052,7)	(349,9)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

**5 Büros beratender Ingenieure \*)**

**5.1 Erfaste Unternehmen, erfaste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991**

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	je Beschäftigten <sup>1)</sup>
	Anzahl		1 000 DM		

**Einzelunternehmen**

bis unter 50 000 .....	9	9	(40,2)	(35,3)	(22,7)
50 000 - 100 000 .....	29	29	87,4	76,9	54,4
100 000 - 250 000 .....	42	42	192,0	168,7	71,6
250 000 - 500 000 .....	7	7	(377,3)	(331,2)	(85,9)
500 000 - 1 Mill. ....	4	4	(792,0)	(694,8)	(81,7)

**Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften**

100 000 - 250 000 .....	8	16	(214,6)	(188,2)	(55,8)
250 000 - 500 000 .....	5	11	(445,8)	(391,2)	(57,5)
500 000 - 1 Mill. ....	5	9	(859,0)	(753,5)	(54,6)

**Kapitalgesellschaften**

250 000 - 500 000 .....	6	X	(437,7)	(384,0)	(60,6)
500 000 - 1 Mill. ....	7	X	(897,6)	(787,3)	(69,8)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	8	X	(1 935,2)	(1 699,6)	(79,1)
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	6	X	(3 987,9)	(3 555,6)	(79,9)
5 Mill. - 10 Mill. ....	15	X	7 745,9	6 845,8	59,6
10 Mill. - 25 Mill. ....	7	X	(18 130,8)	(16 127,0)	(66,0)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 5 Büros beratender

### 5.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen  1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten   % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozial- kosten		

							Einzelunter
1	bis unter 50 000 .....	(35,3)	(-)	(-)	(-)	(0,2)	(4,8)
2	50 000 - 100 000 .....	76,9	(1,3)	(1,0)	(0,3)	3,1	1,7
3	100 000 - 250 000 .....	168,7	13,3	11,1	2,3	5,6	2,0
4	250 000 - 500 000 .....	(331,2)	(19,5)	(15,7)	(3,8)	(13,3)	(2,5)
5	500 000 - 1 Mill. ....	(694,8)	(19,3)	(16,3)	(3,0)	(19,4)	(0,9)
							Gesellschaften bürgerlichen
6	100 000 - 250 000 .....	(188,2)	(15,5)	(12,4)	(3,1)	(0,5)	(4,6)
7	250 000 - 500 000 .....	(391,2)	(15,8)	(13,1)	(2,8)	(11,5)	(2,0)
8	500 000 - 1 Mill. ....	(753,5)	(33,7)	(27,0)	(6,6)	(5,2)	(2,5)
							Kapital
9	250 000 - 500 000 .....	(384,0)	(54,9)	(48,3)	(6,7)	(8,4)	(2,5)
10	500 000 - 1 Mill. ....	(787,3)	(49,9)	(43,5)	(6,4)	(4,7)	(2,4)
11	1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(1 699,6)	(51,2)	(43,7)	(7,5)	(9,6)	(3,2)
12	2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(3 555,6)	(49,2)	(40,8)	(8,4)	(-)	(1,5)
13	5 Mill. - 10 Mill. ....	6 845,8	62,4	52,3	10,2	0,1	2,2
14	10 Mill. - 25 Mill. ....	(16 127,0)	(58,0)	(47,7)	(10,3)	(0,8)	(2,2)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

**Ingenieure \*)**

**Reinertrag 1991**

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

**nehmen**

(1,0)	(0,1)	(0,9)	(0,3)	(6,5)	(36,5)	(50,3)	(49,7)	(17,5)	(17,5)	1
1,0	0,6	0,6	0,7	7,0	20,8	36,8	63,2	48,6	48,6	2
0,7	0,4	0,4	0,4	6,4	22,0	51,2	48,8	82,4	82,4	3
(0,4)	(4,0)	(0,1)	(0,5)	(10,6)	(15,5)	(66,4)	(33,6)	(111,3)	(111,3)	4
(0,3)	(0,4)	(0,6)	(0,3)	(5,0)	(14,4)	(60,6)	(39,4)	(274,0)	(274,0)	5

**Rechts/Personengesellschaften**

(0,6)	(0,1)	(0,4)	(0,5)	(8,8)	(15,8)	(46,7)	(53,3)	(100,3)	(50,1)	6
(0,5)	(1,6)	(0,3)	(0,0)	(6,6)	(25,2)	(63,5)	(36,5)	(142,7)	(64,9)	7
(0,1)	(4,9)	(0,1)	(0,9)	(4,0)	(19,1)	(70,5)	(29,5)	(222,6)	(123,7)	8

**gesellschaften**

(0,4)	(0,4)	(0,4)	(0,9)	(3,9)	(17,2)	(89,1)	(10,9)	(42,0)	X	9
(0,7)	(0,9)	(0,5)	(0,1)	(3,3)	(11,2)	(73,8)	(26,2)	(206,4)	X	10
(0,7)	(1,0)	(0,1)	(0,8)	(4,9)	(14,3)	(85,8)	(14,2)	(241,6)	X	11
(1,2)	(3,0)	(0,2)	(0,2)	(4,1)	(26,2)	(85,7)	(14,3)	(509,8)	X	12
2,3	0,3	0,2	0,6	4,7	25,7	98,5	1,5	103,4	X	13
(1,5)	(0,1)	(0,2)	(0,4)	(4,9)	(27,7)	(95,7)	(4,3)	(690,0)	X	14

5 Büros beratender Ingenieure \*)

5.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

Einzelunternehmen

bis unter 50 000 .....	(1,6)	(1,0)	(0,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
50 000 - 100 000 .....	1,4	1,0	0,2	0,1	0,1	-	(1,0)	(0,8)	(0,2)
100 000 - 250 000 .....	2,4	1,0	0,1	1,1	0,1	-	22,5	18,7	3,9
250 000 - 500 000 .....	(3,9)	(1,0)	(0,1)	(2,7)	(-)	(-)	(64,6)	(52,1)	(12,5)
500 000 - 1 Mill. ....	(8,5)	(1,0)	(0,3)	(6,3)	(0,8)	(0,3)	(134,2)	(113,5)	(20,7)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000 .....	(3,4)	(2,0)	(-)	(1,3)	(0,1)	(-)	(29,1)	(23,3)	(5,9)
250 000 - 500 000 .....	(6,8)	(2,2)	(0,4)	(3,6)	(0,2)	(0,4)	(61,8)	(51,0)	(10,7)
500 000 - 1 Mill. ....	(13,8)	(1,8)	(0,2)	(9,2)	(2,0)	(0,6)	(253,6)	(203,7)	(49,9)

Kapitalgesellschaften

250 000 - 500 000 .....	(6,3)	x	x	(6,2)	(-)	(0,2)	(211,0)	(185,3)	(25,6)
500 000 - 1 Mill. ....	(11,3)	x	x	(10,9)	(-)	(0,4)	(393,0)	(342,3)	(50,7)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(21,5)	x	x	(21,3)	(0,3)	(-)	(869,8)	(743,0)	(126,8)
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(44,5)	x	x	(40,8)	(2,7)	(1,0)	(1 750,0)	(1 450,5)	(299,5)
5 Mill. - 10 Mill. ....	114,9	x	x	108,7	1,9	4,4	4 274,7	3 579,6	695,2
10 Mill. - 25 Mill. ....	(244,3)	x	x	(232,4)	(-)	(11,9)	(9 351,8)	(7 689,1)	(1 662,7)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

6 Werbung \*)

6.1 Erfaßte Unternehmen, erfaßte Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Erfaßte Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	
			Anzahl		1 000 DM

Einzelunternehmen

bis unter 50 000 .....	7	7	(23,7)	(21,3)	(18,6)
50 000 - 100 000 .....	7	7	(81,5)	(73,3)	(34,2)
100 000 - 250 000 .....	10	10	(194,5)	(171,7)	(68,7)
250 000 - 500 000 .....	9	9	(360,4)	(317,8)	(63,6)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

100 000 - 250 000 .....	3	4	(237,9)	(214,5)	(42,9)
-------------------------	---	---	---------	---------	--------

Kapitalgesellschaften

250 000 - 500 000 .....	6	x	(430,1)	(384,1)	(121,3)
500 000 - 1 Mill. ....	6	x	(915,2)	(817,4)	(84,6)
1 Mill. - 5 Mill. ....	.	.	.	.	.
5 Mill. - 10 Mill. ....	4	x	(9 419,9)	(8 426,6)	(81,8)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 6.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen  1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten   % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozial- kosten		

Einzel

1	bis unter 50 000 .....	(21,3)	(-)	(-)	(-)	(0,1)	(4,8)
2	50 000 - 100 000 .....	(73,3)	(13,6)	(11,0)	(2,6)	(10,5)	(4,0)
3	100 000 - 250 000 .....	(171,7)	(12,4)	(10,3)	(2,1)	(-)	(1,6)
4	250 000 - 500 000 .....	(317,8)	(21,5)	(17,6)	(3,9)	(-)	(1,9)

Gesellschaften bürgerlichen

5	100 000 - 250 000 .....	(214,5)	(25,0)	(20,6)	(4,4)	(-)	(3,9)
---	-------------------------	---------	--------	--------	-------	-----	-------

Kapital

6	250 000 - 500 000 .....	(384,1)	(25,0)	(21,9)	(3,1)	(4,3)	(1,9)
7	500 000 - 1 Mill. ....	(817,4)	(43,4)	(35,4)	(7,9)	(3,0)	(2,0)
8	1 Mill. - 5 Mill. ....						
9	5 Mill. - 10 Mill. ....	(8 426,6)	(34,9)	(29,5)	(5,5)	(0,3)	(10,5)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

bung \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

unternehmen

(3,1)	(0,1)	(1,4)	(-)	(4,9)	(18,7)	(33,1)	(66,9)	(14,2)	(14,2)	1
(2,2)	(0,6)	(0,3)	(0,6)	(8,6)	(30,9)	(71,4)	(28,6)	(21,0)	(21,0)	2
(2,5)	(0,4)	(0,3)	(1,0)	(3,8)	(15,4)	(37,4)	(62,6)	(107,6)	(107,6)	3
(1,6)	(0,5)	(0,3)	(0,8)	(3,2)	(21,7)	(51,5)	(48,5)	(154,3)	(154,3)	4

Rechts/Personengesellschaften

(1,7)	(0,3)	(-)	(0,6)	(2,2)	(26,1)	(59,7)	(40,3)	(86,4)	(64,8)	5
-------	-------	-----	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	---

gesellschaften

(0,6)	(0,1)	(0,1)	(4,8)	(9,1)	(47,6)	(93,5)	(6,5)	(24,9)	x	6
(1,5)	(0,1)	(0,1)	(2,5)	(9,8)	(32,2)	(94,5)	(5,5)	(45,1)	x	7
										8
(4,6)	(0,1)	(0,3)	(0,0)	(1,9)	(32,2)	(85,0)	(15,0)	(1 266,0)	x	9

**6 Werbung \*)**

**6.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen**

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

**Einzelunternehmen**

bis unter 50 000 .....	(1,1)	(1,0)	(0,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
50 000 - 100 000 .....	(2,1)	(1,0)	(0,3)	(0,7)	(0,1)	(-)	(10,0)	(8,1)	(1,9)
100 000 - 250 000 .....	(2,5)	(1,0)	(0,1)	(1,0)	(0,4)	(-)	(21,2)	(17,7)	(3,6)
250 000 - 500 000 .....	(5,0)	(1,0)	(-)	(2,0)	(1,4)	(0,6)	(68,4)	(55,9)	(12,5)

**Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften**

100 000 - 250 000 .....	(5,0)	(1,3)	(-)	(2,3)	(1,3)	(-)	(53,5)	(44,2)	(9,3)
-------------------------	-------	-------	-----	-------	-------	-----	--------	--------	-------

**Kapitalgesellschaften**

250 000 - 500 000 .....	(3,2)	x	x	(2,8)	(0,2)	(0,2)	(96,0)	(84,3)	(11,8)
500 000 - 1 Mill. ....	(9,7)	x	x	(6,0)	(3,5)	(0,2)	(354,4)	(289,5)	(64,9)
1 Mill. - 5 Mill. ....									
5 Mill. - 10 Mill. ....	(103,0)	x	x	(30,0)	(67,8)	(5,3)	(2 943,3)	(2 483,4)	(460,0)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 7 Architekturbüros \*)

### 7.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
				je Unternehmen	
			Anzahl		1 000 DM

#### Einzelbüros von Architekten

20 000 - 50 000 .....	22	22	41,7	36,6	27,8
50 000 - 100 000 .....	44	44	84,3	74,1	43,5
100 000 - 150 000 .....	26	26	141,4	124,1	54,7
150 000 - 200 000 .....	27	27	195,6	172,0	62,7
200 000 - 250 000 .....	12	12	252,6	223,3	72,4
250 000 - 500 000 .....	30	30	390,2	342,4	79,0
500 000 - 1 Mill. ....	4	4	(871,9)	(764,8)	(85,0)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	3	3	(1 531,5)	(1 343,4)	(106,1)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000 .....	3	6	(91,1)	(79,9)	(20,0)
100 000 - 250 000 .....	17	40	216,6	190,5	49,1
250 000 - 500 000 .....	9	20	(397,5)	(348,7)	(76,5)
500 000 - 1 Mill. ....	9	25	(782,6)	(687,1)	(84,7)

#### Kapitalgesellschaften

1 Mill. - 5 Mill. ....	6	X	(1 696,6)	(1 493,2)	(93,3)
5 Mill. - 7,5 Mill. ....	3	X	(6 688,9)	(5 988,3)	(49,4)
7,5 Mill. - 10 Mill. ....	3	X	(9 743,5)	(8 613,7)	(41,7)
10 Mill. - 25 Mill. ....	3	X	(14 703,6)	(12 951,4)	(52,4)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen  1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten   % der
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozial- kosten		
							<b>Einzelbüros</b>
1	20 000 - 50 000 .....	36,6	(1,9)	(1,7)	(0,2)	1,4	3,4
2	50 000 - 100 000 .....	74,1	9,7	7,9	1,8	1,1	2,8
3	100 000 - 150 000 .....	124,1	10,4	8,7	1,7	3,9	2,7
4	150 000 - 200 000 .....	172,0	15,1	12,4	2,8	2,8	2,6
5	200 000 - 250 000 .....	223,3	23,2	18,8	4,4	2,1	1,5
6	250 000 - 500 000 .....	342,4	21,4	17,6	3,8	6,6	2,1
7	500 000 - 1 Mill. ....	(764,8)	(26,7)	(22,6)	(4,1)	(-)	(1,0)
8	1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(1 343,4)	(20,9)	(17,1)	(3,8)	(-)	(2,0)
							<b>Gesellschaften bürgerlichen</b>
9	50 000 - 100 000 .....	(79,9)	(29,1)	(25,1)	(4,0)	(-)	(4,1)
10	100 000 - 250 000 .....	190,5	10,1	8,6	1,5	6,5	2,7
11	250 000 - 500 000 .....	(348,7)	(22,3)	(17,8)	(4,5)	(2,1)	(3,9)
12	500 000 - 1 Mill. ....	(687,1)	(20,0)	(16,8)	(3,3)	(2,2)	(2,5)
							<b>Kapital</b>
13	1 Mill. - 5 Mill. ....	(1 493,2)	(42,5)	(36,4)	(6,0)	(-)	(2,1)
14	5 Mill. - 7,5 Mill. ....	(5 988,3)	(65,0)	(55,2)	(9,8)	(-)	(2,8)
15	7,5 Mill. - 10 Mill. ....	(8 613,7)	(69,5)	(60,5)	(9,0)	(1,4)	(0,9)
16	10 Mill. - 25 Mill. ....	(12 951,4)	(67,7)	(57,8)	(10,0)	(4,6)	(3,1)

\*) Nicht hochgerechnete Werte.

2) Nur Unternehmensanteil.

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

**büros \*)**

**Reinertrag 1991**

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufsorganisationen	Fremdkapitalzinsen	Abschreibungen auf Sachanlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unternehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

**von Architekten**

2,0	0,2	1,8	0,5	7,3	25,5	44,0	56,0	20,5	20,5	1
1,4	1,0	1,0	0,7	4,4	16,2	38,4	61,8	45,8	45,8	2
1,0	0,5	0,8	0,7	8,6	17,4	45,8	54,2	67,2	67,2	3
1,1	1,1	0,6	0,4	5,1	19,8	48,6	51,4	88,4	88,4	4
0,7	0,5	0,8	0,1	5,7	12,9	47,5	52,5	117,2	117,2	5
0,6	1,2	0,2	0,5	5,5	21,3	59,4	40,6	139,1	139,1	6
(0,3)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(3,3)	(27,0)	(58,6)	(41,4)	(316,6)	(316,6)	7
(0,6)	(0,4)	(0,1)	(0,4)	(7,7)	(37,2)	(69,3)	(30,7)	(412,9)	(412,9)	8

**Rechts/Personengesellschaften**

(1,3)	(0,1)	(0,7)	(-)	(3,3)	(29,6)	(68,0)	(32,0)	(25,5)	(12,8)	9
1,2	0,1	0,7	0,6	3,7	20,4	46,1	53,9	102,7	43,7	10
(0,7)	(0,1)	(0,3)	(0,3)	(12,0)	(13,8)	(55,5)	(44,5)	(155,3)	(69,9)	11
(0,5)	(0,8)	(0,1)	(0,6)	(4,7)	(10,8)	(42,2)	(57,8)	(397,4)	(143,0)	12

**gesellschaften**

(0,6)	(0,3)	(0,2)	(0,9)	(6,0)	(16,5)	(69,1)	(30,9)	(462,1)	X	13
(1,8)	(1,0)	(0,3)	(0,5)	(1,5)	(15,2)	(87,9)	(12,1)	(722,6)	X	14
(2,3)	(0,1)	(0,2)	(2,2)	(5,5)	(24,7)	(106,6)	(- 6,6)	(- 567,8)	X	15
(1,9)	(0,2)	(0,3)	(0,8)	(2,2)	(23,2)	(104,1)	(- 4,1)	(- 529,9)	X	16

## 7 Architekturbüros

### 7.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

#### Einzelbüros von Architekten

20 000 - 50 000 .....	1,3	1,0	0,1	0,0	0,1	-	(0,7)	(0,6)	(0,1)
50 000 - 100 000 .....	1,7	1,0	0,2	0,4	0,1	0,0	7,2	5,9	1,3
100 000 - 150 000 .....	2,3	1,0	0,2	0,8	0,3	0,0	12,9	10,7	2,1
150 000 - 200 000 .....	2,7	1,0	0,1	1,4	0,1	0,1	26,0	21,2	4,8
200 000 - 250 000 .....	3,1	1,0	-	1,5	0,4	0,2	51,8	42,0	9,8
250 000 - 500 000 .....	4,3	1,0	0,1	2,7	0,4	0,1	73,3	60,2	13,1
500 000 - 1 Mill. ....	(9,0)	(1,0)	(-)	(7,3)	(0,8)	(-)	(204,3)	(172,9)	(31,4)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	(12,7)	(1,0)	(-)	(8,7)	(2,7)	(0,3)	(280,6)	(230,3)	(50,3)

#### Gesellschaften bürgerlichen Rechts/Personengesellschaften

50 000 - 100 000 .....	(4,0)	(2,0)	(-)	(1,7)	(0,3)	(-)	(23,3)	(20,1)	(3,2)
100 000 - 250 000 .....	3,9	2,4	-	1,4	0,2	-	19,3	16,4	2,9
250 000 - 500 000 .....	(4,6)	(2,2)	(-)	(2,0)	(0,1)	(0,2)	(77,7)	(62,1)	(15,6)
500 000 - 1 Mill. ....	(8,1)	(2,8)	(-)	(5,1)	(0,2)	(-)	(137,7)	(115,2)	(22,5)

#### Kapitalgesellschaften

1 Mill. - 5 Mill. ....	(16,0)	X	X	(12,0)	(4,0)	(-)	(633,8)	(544,1)	(89,7)
5 Mill. - 7,5 Mill. ....	(121,3)	X	X	(114,3)	(1,7)	(5,3)	(3 889,2)	(3 303,6)	(585,6)
7,5 Mill. - 10 Mill. ....	(206,7)	X	X	(202,7)	(-)	(4,0)	(5 984,2)	(5 207,0)	(777,2)
10 Mill. - 25 Mill. ....	(247,3)	X	X	(233,7)	(1,7)	(12,0)	(8 769,5)	(7 479,1)	(1 290,3)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 8 Unternehmensberatung \*)

### 8.1 Erfasste Unternehmen, erfasste Inhaber/innen und Einnahmen/Umsätze 1991

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Erfasste Inhaber/innen	Einnahmen/Umsätze aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		
			einschließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	
			je Unternehmen		je Beschäftigten <sup>1)</sup>
			Anzahl		1 000 DM

#### Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000 .....	5	X	(180,7)	(160,6)	(28,7)
250 000 - 500 000 .....	5	X	(394,1)	(345,7)	(75,1)
500 000 - 1 Mill. ....	3	X	(814,4)	(724,9)	(64,0)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	11	X	1 716,8	1 530,3	133,6
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	4	X	(3 853,9)	(3 405,6)	(186,6)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

## 8 Unternehmens

### 8.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Einnahmen/ Umsätze ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten			Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Mieten
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	Sozialkosten		
			% der				

Kapital

1	100 000 - 250 000 .....	(160,6)	(71,2)	(57,8)	(13,4)	(1,4)	(5,6)
2	250 000 - 500 000 .....	(345,7)	(38,7)	(34,4)	(4,4)	(0,8)	(3,8)
3	500 000 - 1 Mill. ....	(724,9)	(39,5)	(34,5)	(5,0)	(1,6)	(5,2)
4	1 Mill. - 2,5 Mill. ....	1 530,3	23,3	19,7	3,6	3,0	3,6
5	2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(3 405,6)	(16,2)	(14,0)	(2,3)	(0,1)	(0,9)

<sup>\*)</sup> Nicht hochgerechnete Werte.

<sup>2)</sup> Nur Unternehmensanteil.

<sup>1)</sup> Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

beratung \*)

Reinertrag 1991

Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 2)	Steuern	Beiträge zu Berufs- organisa- tionen	Fremd- kapital- zinsen	Abschrei- bungen auf Sach- anlagen	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Lfd. Nr.
								je Unter- nehmen	je Inhaber/in	
Einnahmen/Umsätze								1 000 DM		

gesellschaften

(8,2)	(3,8)	(0,1)	(2,7)	(6,8)	(64,1)	(163,9)	(- 63,9)	(- 102,6)	X	1
(1,1)	(0,5)	(0,1)	(0,1)	(4,3)	(32,7)	(82,0)	(18,0)	(62,3)	X	2
(0,6)	(-)	(0,2)	(0,5)	(2,1)	(15,5)	(65,2)	(34,8)	(252,2)	X	3
0,8	1,6	0,1	0,4	4,5	22,0	59,2	40,8	624,0	X	4
(0,5)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(6,5)	(21,0)	(45,5)	(54,5)	(1 855,5)	X	5

## 8 Unternehmensberatung \*)

### 8.3 Beschäftigte und Personalkosten 1991 je Unternehmen

Einnahmen/Umsätze von ... bis unter ... DM	Beschäftigte <sup>1)</sup> im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalkosten		
	insge- samt	Inhaber/ innen	ohne Entgelt mithelfende Familien- angehörige	Ange- stellte	sonstige Be- schäftigte	Auszu- bildende	insge- samt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozial- kosten
	Anzahl						1 000 DM		

#### Kapitalgesellschaften

100 000 - 250 000 .....	(5,6)	x	x	(4,4)	(0,8)	(0,4)	(114,3)	(92,8)	(21,5)
250 000 - 500 000 .....	(4,6)	x	x	(4,2)	(0,4)	(-)	(133,8)	(118,8)	(15,0)
500 000 - 1 Mill. ....	(11,3)	x	x	(10,0)	(1,3)	(-)	(286,3)	(249,9)	(36,4)
1 Mill. - 2,5 Mill. ....	11,5	x	x	11,3	0,2	-	356,7	302,0	54,7
2,5 Mill. - 5 Mill. ....	(18,3)	x	x	(17,3)	(0,8)	(0,3)	(553,1)	(475,2)	(78,0)

\*) Nicht hochgerechnete Ergebnisse.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

# Kostenstrukturstatistik 1991

## Dienstleistungen

Rücksendung an:

**Statistisches Bundesamt**  
**Zweigstelle Berlin**  
 DEO B/Kostenstruktur  
 Postfach 2 76  
**O-1026 Berlin**



Telefonisch erreichen Sie uns  
 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)  
 8.30-15.00 Uhr (Fr.)  
 unter der Durchwahl  
 Berlin (Ost) 2 35 25 79  
 2 35 24 29

Voraussichtlich ab 1. Juli 1992 neue Rufnummern:

23 24 65 52  
 23 24 65 54

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** – Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1991** – (siehe Erläuterungen). – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. – Bei den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

### I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** vom 

Mon.	Jahr

 bis 

Mon.	Jahr

2. **Kennzeichnung des Unternehmens**

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- 2.1. Einzelunternehmen
  - 2.2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (z. B. Gemeinschaftspraxis oder Sozietät)
  - 2.3. Personengesellschaft
  - 2.4. Kapitalgesellschaft
  - 2.5. Sonstige

### 3. Ausgeübte Tätigkeit

Bei **Kombination** innerhalb der Punkte bitte den **wirtschaftlichen Schwerpunkt** unterstreichen

Zutreffendes bitte ankreuzen

- 3.1. Architekten
- 3.2. Beratende Ingenieure
- 3.3. Chemische Reinigung
- 3.4. Rechtsanwälte und Notare
- 3.5. Steuerberater und Steuerbevollmächtigte
- 3.6. Tierärzte
- 3.7. Unternehmensberater, Datenverarbeitung
- 3.8. Verlage
- 3.9. Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer
- 3.10. Wäscherei
- 3.11. Sonstige  (bitte Tätigkeit angeben)

Bitte freilassen, wird vom Statistischen Bundesamt ausgefüllt	Unternehmensnummer		Lsp.	1-8
	Land – Gemeinde			9-16
	Lochkartenummer	000		21-23
	Wirtschaftszweig			24-28
	Rechtsform			29-30
	Kartenkennzeichen	879		78-80

### II. Einnahmen/Umsatz im Geschäftsjahr 1991

1. Einnahmen/Umsatz aus selbständiger Tätigkeit (brutto) ①

1.1. Gesamtbetrag **einschließlich** Umsatzsteuer ②

1.2. Gesamtbetrag **ohne** Umsatzsteuer ②

2. Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit (brutto)

in vollen DM	LK-Nr.	
	21-23	Lsp.
	001	24-31
	001	32-39
	001	40-47

Bemerkungen (besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben)



III. Kosten im Geschäftsjahr 1991 ③

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

- 1. Personalkosten
  - 1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (brutto) ④
  - 1.2 Sozialkosten ⑤
- 2. Honorare für freie Mitarbeiter/Innen
- 3. Mieten (ohne kalkulatorische Mieten) ⑥
- 4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil)
- 5. Steuern (ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)
- 6. Beiträge für Berufsorganisationen
- 7. Fremdkapitalzinsen ⑦
- 8. Abschreibungen auf Sachanlagen
- 9. Sonstige Kosten ⑧
- 10. Summe 1 bis 9

in vollen DM	LK-Nr.	
	21-23	Lsp.
	002	24-31
	002	32-39
	002	40-47
	002	48-55
	002	56-63
	003	24-31
	003	32-39
	003	40-47
	003	48-55
	003	56-63
	003	64-71

IV. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1991 ⑨

- 1. Inhaber/Innen
- 2. Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑩
- 3. Angestellte
- 4. Sonstige Beschäftigte
- 5. Auszubildende
- 6. Summe 1 bis 5

Anzahl	LK-Nr.	
	21-23	Lsp.
	004	24-31
	004	32-39
	004	40-47
	004	48-55
	004	56-63
	004	64-71

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende Angaben:

Zuständige(r) Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vorwahl

Ruf-Nummer

Statistisches Bundesamt  
Postfach 2 76  
O-1026 Berlin

## Kostenstrukturstatistik 1991 Dienstleistungen Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche, die Ansatzpunkte für Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erkennen lassen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in Verbindung mit Artikel 6 der Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsverfahren auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

### Berichtskreis

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Nebenbetriebe (Arbeitsstätten). Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer evtl. Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

### Ausfüllungshinweise

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Die folgenden Hinweise zu einzelnen Punkten des Erhebungsvordrucks sollen die Ausfüllung erleichtern:

- ① Bilanzierende Unternehmen geben hier bitte die Gesamtleistung an, d. h. Umsatzerlöse plus/minus Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen. Als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge bitte nicht in die Gesamtleistung einrechnen.
- ② Der **Gesamtbetrag** schließt auch den umsatzsteuerfreien Umsatz ein.
- ③ Inhaber/innen von Unternehmen, die den Gewinn gem. § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermitteln, geben bitte als **Kosten** die auf das Unternehmen bezogenen Betriebsausgaben des Kalenderjahres 1991 an, die bei steuerlicher Gewinnermittlung abzugsfähig sind. Aufwendungen für private Zwecke dürfen nicht enthalten sein.  
Bilanzierende Unternehmen geben bitte die auf das Kalenderjahr 1991 entfallenden Kosten ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein.  
Als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen dürfen nicht mit aufgeführt werden.

- ④ Zur Summe der **Bruttolöhne und Bruttogehälter** gehört der gesamte Betrag der **Bruttolöhne** (für Lohnempfänger), der **Bruttogehälter** (für Gehaltsempfänger), der **Lehrlingsentgelte** (für Auszubildende).

Zu den Bruttolöhnen und Gehältern gehören z. B.:

- Tarif- und Mehrlohn bzw. Tarifgehalt und leistungsorientierte Gehaltszuschläge,
- Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen,
- Zuschläge (für Überstunden, Nacht- oder Schichtarbeit, Sonntags-, Feiertagsarbeit u. a.),
- Ausgleichszahlungen (für Hausarbeitstage, arbeitsfreie Wochenfeiertage, Urlaubsvergütung),
- Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit,
- die gekürzten Löhne und Gehälter der Kurzarbeiter,
- Löhne und Gehälter der im Wartestand befindlichen Personen,
- Naturalleistungen im Geldausdruck,
- einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen (z. B. Treueprämien, zusätzliche Belohnung, Urlaubsbeihilfen),
- sonstige tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen und Zahlungen wie Familien- und Kinderzuschläge sowie Wohnungszuschüsse, Essengeld und Fahrtkostenzuschüsse.

Nicht in die Summe der Bruttolöhne und Bruttogehälter einzubeziehen sind z. B.:

- die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung),
- Entschädigungszahlungen (Trennungsgeld, Reisekosten u. a.),
- bei Genossenschaftsmitgliedern Bezüge aus der privaten Hauswirtschaft,
- Bezüge der Vorruheständler, Altersübergangsgeld und Altersruhegeld.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), die aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf die ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungs-gesetz).

- ⑤ **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung — Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung — sowie Beiträge für gesetzliche Unfallversicherung.

In den **Sozialkosten** sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit enthalten.

Ferner sind Sozialkosten anzugeben, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage gewährt werden, z. B. Zuwendungen an die Arbeitnehmer bei besonderen Anlässen (Jubiläums- und Treueprämien, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten, Beiträge zur Aus- und Fortbildung u. ä.).

Die **übrigen Sozialkosten** für die unter IV 3 bis 5 aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.:

- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitenschädigungen,
- Kosten für zusätzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen und dgl.,
- Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen,
- Unterstützung in Notfällen,
- Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen,
- freiwillige Aufwendungen zur Unfallverhütung,
- Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen und dgl..

Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten- und Krankenversicherung und dgl. für sich und seine Familie.

Die gemäß Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (BGBl. I Nr. 7 S. 42) gezahlten Beträge, die von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet wurden bzw. werden, zählen ebenfalls nicht zu den Sozialkosten.

- ⑥ Hierzu zählen:
- **Miete**, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Unternehmensräume und Garagen auf das Geschäftsjahr 1991 entfiel. Miete für Räume, die unternehmensfremd genutzt wurden, darf hier nicht eingerechnet werden.
  - Miete für EDV-Anlagen, Büro- und Zeichenmaschinen, Kopiergeräte und dgl. einschließlich Kosten für Leasing.
  - Pacht für Grundstücke sowie Unternehmenspachten.
- ⑦ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle **betrieblichen** Schuldzinsen einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter III 9. anzugeben. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen ebenfalls nicht enthalten sein.
- ⑧ Zu den **sonstigen Kosten** zählen unter III 1. bis 8. nicht erfaßte Kosten wie z. B. Verpackungskosten, Porto und sonstige Postgebühren, Büro- und Zeichenmaterial, Reparaturen, Verwaltungsgebühren, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Repräsentationskosten, Finanz- und Betriebsbuchhaltung durch Dritte.  
**Nicht anzugeben** sind Kosten für **private** Zwecke wie Reparaturen an privatgenutzten Gebäuden oder Kraftfahrzeugen sowie Einkommen- und Körperschaftsteuer, private Versicherungsbeiträge und Postgebühren.
- ⑨ Hier sind alle Personen auszuweisen, die für das Unternehmen tätig waren und entweder in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis oder in einem Eigentümer-, Miteigentümer- oder Pachtverhältnis zum Unternehmen standen oder unbezahlt mithelfende Familienangehörige waren. Freie Mitarbeiter sind nicht einzubeziehen.  
Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Anzahl der Vollzeitigen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1991 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.  
Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, in dem befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden.  
Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑩ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Unternehmen auch in dem meldenden Unternehmen ohne Entgelt tätig waren (z. B. Buchführungsarbeiten).  
Im eigenen Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen IV 3. bis 5. einzusetzen.

# Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)

Vom 12. Mai 1959

(BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-3)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1<sup>1)</sup>

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahr 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht aufgrund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. Nov. 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks ;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (Einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge. Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt .

## § 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

## § 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
  - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
  - b) des Warenbestandes,
  - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außerstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

## § 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

## § 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Arbeitsstätten (§1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

## § 5a<sup>2)</sup>

(1) In dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet wird die Zahl der nach § 5 Abs. 2 einzubeziehenden Erhebungseinheiten für die Jahre 1991 und 1992 um zusätzlich höchstens 5 vom Hundert der in diesem Gebiet ansässigen Unternehmen nach § 1 Nr.1 bis 4 erhöht.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779).

2) Eingefügt durch Art. 6 § 1 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846)

# 105 KoStrukStatG

(2) Diese Regelung tritt am 31. Dezember 1993 außer Kraft.

## § 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§9).

## § 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

## § 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1

des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

## § 9

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Art. 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

## § 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959

Der Bundespräsident  
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Ludwig Erhard

## Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BT Drucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterweisungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeu-

lung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben (=Vorleistungen im Sinne der Sozialproduktsberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die »Wertschöpfung« des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukt- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausanschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukt- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausanschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

## II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturserhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturserhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturserhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturserhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbstgestellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturserhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

## B. Besonderer Teil

### Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet, dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen erfaßt werden.

### Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturserhebungen zu erlassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmäler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufzuschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbst erstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

### Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

## C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

## Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

### Einzelveröffentlichungen zur Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987

#### Heft 1: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung

Neben einer ausführlichen Darstellung der methodischen, organisatorischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung enthält dieser Methodenband sämtliche Erhebungspapiere, das vollständige Tabellenprogramm, die zugrundeliegende Systematik der Wirtschaftszweige sowie einen Vergleichsschlüssel für die Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987.

#### Heft 2: Arbeitsstätten und Beschäftigte

Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Niederlassungsarten (einzige Niederlassung, Zweigniederlassung oder Hauptniederlassung) liefert dieser Bericht (Bundes- und Länderergebnisse).

#### Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen

Diese Veröffentlichung gliedert die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten nach 10 Beschäftigtengrößenklassen auf (Bundes- und Länderergebnisse).

#### Heft 4: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb

Angaben über die Beschäftigten in den Arbeitsstätten, gegliedert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten, Facharbeitern, sonstigen Arbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und ausländischen Arbeitnehmern, sind diesem Heft zu entnehmen (Bundes- und Länderergebnisse).

#### Heft 5: Arbeitsstätten und Beschäftigung

Einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten bietet diese Publikation (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 9 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

#### Heft 6: Arbeitsstätten und Beschäftigung nach Kreisen

Kreisdaten über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten werden in diesem Heft nachgewiesen.

#### Heft 7: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren

Die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten, gegliedert nach dem Eröffnungsjahr der Arbeitsstätte (vor 1970, von 1970 bis 1984, 1985, 1986, 1987), stehen im Mittelpunkt der Veröffentlichung (Bundes- und Länderergebnisse).

#### Heft 8: Unternehmen und Beschäftigte nach Rechtsformen

Angaben über die Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach 9 verschiedenen Rechtsformen werden in diesem Band dargestellt. (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

#### Heft 9: Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb

Dieses Heft bringt Daten zur Struktur der Beschäftigten in den Unternehmen: Zahl der tätigen Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Arbeitnehmer (Bundes- und Länderergebnisse).

#### Heft 10: Unternehmen und Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in diesem Bericht (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

#### Heft 11: Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigte 1987, 1970, 1961, 1950

Angaben über Arbeitsstätten und Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 werden in dieser Publikation den Ergebnissen früherer Zählungen gegenübergestellt. Im Vordergrund steht dabei ein Vergleich der Daten von 1970 und 1987. Daneben wird aber u.a. auch die Zahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 ausgewiesen (Bundesergebnisse).

#### Heft 12: Konzentration und Beschäftigte der Unternehmen

Konzentrationsraten für Unternehmen, gemessen an den Beschäftigten, sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen eines Wirtschaftszweiges enthält diese Veröffentlichung (Bundesergebnisse).

#### Heft 13: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach den Wirtschaftszweigen der Unternehmen und Niederlassungen

Dieses Heft bietet Informationen über die sektorale Verflechtung der Unternehmen mit ihren Niederlassungen. Es gibt Antwort auf die Frage, zu welchen Wirtschaftszweigen die Niederlassungen der Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gehören (Bundesergebnisse).

#### Heft 14: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach Unternehmens- und Niederlassungssitz

Die regionale Verflechtung zwischen Unternehmen und ihren Niederlassungen steht im Mittelpunkt dieser Publikation. Sie gibt Auskunft darüber, wo die Niederlassungen der Unternehmen einer Region angesiedelt sind (Kreisergebnisse).

#### Heft 15: Arbeitsstätten sowie deren Beschäftigung nach dem Sitz der Arbeitsstätten und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen

Für die Arbeitsstätten einer Region werden die Wirtschaftszweige der zugehörigen Unternehmen in diesem Band nachgewiesen (Kreisergebnisse).

#### Heft 16: Niederlassungen der Unternehmen und deren Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen der Niederlassungen und Unternehmen

Ein Bild von der sektoralen Verflechtung zwischen den Niederlassungen und ihren zugehörigen Unternehmen vermittelt diese Veröffentlichung. Für die Niederlassungen eines bestimmten Wirtschaftszweiges werden die Wirtschaftszweige des Unternehmens nachgewiesen (Bundesergebnisse).

#### Sonderheft 1: Handwerksunternehmen, Beschäftigte, Löhne und Gehälter sowie Rechtsformen

Strukturdaten über das Handwerk, insbesondere über Rechtsformen, Beschäftigte sowie Löhne und Gehälter werden in diesem Sonderheft aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt für Bund und Länder nach Wirtschaftszweigen und teilweise Beschäftigtengrößenklassen.

#### Sonderheft 2: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren, Neueröffnung und Standortverlagerung

Angaben über die Zahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten, gegliedert nach Eröffnungsjahren (vor 1960, 1960 – 1969, 1970 – 1980, 1981, 1982, 1983, 1985, 1986, 1987) sowie – für nach 1980 eröffnete Arbeitsstätten – nach dem Anlaß der Eröffnung (Neueröffnung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde bzw. aus einer anderen Gemeinde) sind Gegenstand dieses Sonderheftes (Bundesergebnisse nach Wirtschaftsklassen untergliedert).

#### Sonderveröffentlichung:

#### Kartographische Darstellung ausgewählter Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise

Den Schwerpunkt dieser Sonderveröffentlichung bilden 13 farbige Karten, die in tiefer Gliederung die Beschäftigtenstruktur und die Verdienstsituation in den einzelnen Wirtschaftssektoren veranschaulichen. Tabellarische Übersichten und Erläuterungen vervollständigen die Darstellung.

# Fachserie 2:

# Unternehmen und Arbeitsstätten

## Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmegrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

### Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

#### Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

#### Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

### Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

### Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

#### Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

#### Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

#### Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

#### Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

#### Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktiken

#### Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der psychologischen Praxen

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

## Reihe 2: Kapitalgesellschaften

### 2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

### 2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

## Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

## Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

### 4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

### 4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

## Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Liste der Hefte ist auf der Vorseite aufgeführt.

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

STATISTISCHES BUNDESAMT

GUSTAV-STRESEMANN-RING 11

65189 WIESBADEN



Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

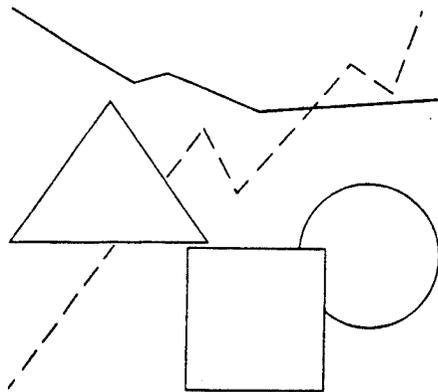






Statistisches Bundesamt

# Internationaler Workshop 1992 zur Umgestaltung der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas



Band 1 der Schriftenreihe  
Spektrum Bundesstatistik

**METZLER  
POESCHEL**

Erschienen im Dezember 1993  
169 Seiten, kart.  
Preis: DM 18,80  
Bestellnummer: 1030501-93900  
ISBN 3-8246-0343-8

Mit dem vorliegenden Band "Internationaler Workshop 1992 zur Umgestaltung der Agrarstatistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas" eröffnet das Statistische Bundesamt die neue Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik". Gemeinsam mit der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" bildet sie ein Podium für die Diskussion wichtiger Probleme innerhalb der amtlichen Statistik und liefert über die reine Tagesarbeit hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Bundesstatistik.

Zur Veröffentlichung in der Schriftenreihe "Spektrum Bundesstatistik" sind methodisch orientierte Informationen zu den Konzepten der Erhebungs-, Aufbereitungs- und Darstellungssysteme in den verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistik vorgesehen. Dazu sollen in unregelmäßiger Folge Projekt- oder Forschungsergebnisse, die vom Statistischen Bundesamt selbst oder in seinem Auftrag von externen Instituten erarbeitet wurden, sowie ausgewählte Konferenzberichte publiziert werden.

Erhältlich über den Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,  
Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 1152, 72125 Kusterdingen.